

Informationen zu den Lohnabzügen

Bei der **Lohn- oder Einkommensteuer** werden 6 Steuerklassen unterschieden, die für die Höhe der Lohnsteuer sehr wichtig sind.

Steuerklasse 1	für ledige oder geschiedene AN
Steuerklasse 2	für ledige oder geschiedene AN mit mindestens einem Kind
Steuerklasse 3	für verheiratete AN mit einem Hauptverdiener der gering verdienende Ehepartner bekommt dann die Steuerklasse 5.
Steuerklasse 4	für verheiratete AN, wenn beide Arbeitslohn beziehen, der etwa gleich hoch ist.
Steuerklasse 5	für verheiratete AN mit geringerem Lohn, wenn der Ehepartner Hauptverdiener ist.
Steuerklasse 6	für AN, die ein zweites Arbeitsverhältnis haben.

(AN = Arbeitnehmer)

Die **Kirchensteuer** beträgt 8% oder 9% der Lohn- oder Einkommensteuer (in NRW 9%).
Es sind Freibeträge zu berücksichtigen.

Unter die **Sozialversicherung** (SV) fallen die folgenden Versicherungen.
(Die Beitragssätze und –bemessungsgrenzen ändern sich immer wieder.
Es sind in der Tabelle die Werte für 2005 angegeben.)

Abkürzung	Versicherung	Beitragssatz	davon bezahlt der AN	davon bezahlt der AG	Beitragsbemessungsgrenze in €
RV	Rentenversicherung	19,5%	9,75%	9,75%	5100,00 ¹
KV	Krankenversicherung	~14,3%	7,15%	7,15%	3525,00
AV	Arbeitslosenversicherung	6,5%	3,25%	3,25%	5200,00
PV	Pflegeversicherung	1,7%	0,85%	0,85%	3525,00

Der Krankenkassenbeitrag ist von der jeweiligen Kasse abhängig. Der angegebene Beitrag (14,3%) ist ein Mittelwert.

Die **Unfallversicherung** (UV) belastet kostenmäßig nur den Arbeitgeber (AG); die AN müssen sich nicht an den Kosten beteiligen.

Was Arbeit wirklich kostet

Der Unterschied zwischen dem Betrag, den der AN verdient und den Personalkosten, die dem Unternehmen entstehen, ist sehr groß. In Westdeutschland liegt der durchschnittliche Stundenlohn eines Industriearbeiters bei 15,45 € (2004). Für den AG kommen noch einmal 12,15 € hinzu, er muss also insgesamt 27,60 € bezahlen.

Die Personalzusatzkosten („zweiten Lohn“) entstehen durch ...:

- den firmeneigenen Anteil an der Sozialversicherung,
- die Unfallversicherung,
- die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall,
- das Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld,
- die vermögenswirksamen Leistungen,
- die betriebliche Altersversorgung.

¹ Angabe für 2003